



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 119. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Erweiterung des Schulgebäudes Erbshausen um weitere Klassenzimmer durch einen Anbau
--------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist darauf hin, dass dieses Thema schon in einer früheren Sitzung angesprochen und auch schon in der Schulverbandssitzung behandelt wurde. Wahrscheinlich ab dem Schuljahr 2022 oder 2023 wird der Schulverband Bergtheim aller Voraussicht nach 4 weitere Klassenzimmer brauchen. Die Schule wäre damit vierzünftig. Das Schulgebäude in Bergtheim könnte, selbst wenn der Neubau aufgestockt würde, die weiteren Klassen nicht gänzlich fassen.

Der Schulstandort Erbshausen ist langfristig nicht gefährdet, jedoch ohne den Anbau weiterer Klassenzimmer wäre eine Etablierung der Nachmittagsbetreuung wohl schwierig.

Gemeinderat Bruno Strobel teilt mit, dass man in Erbshausen grundsätzlich für den Anbau von Klassenzimmern und Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg spricht sich für die Erweiterung des Schulgebäudes Erbshausen um weitere Klassenzimmer und Räumlichkeiten für eine Nachmittagsbetreuung aus.

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 2	Mögliche Überführung des Schulgebäudes Erbshausen, Erbshausener Straße 21, in den Schulverband Bergtheim
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der letzten Gemeinderatssitzung darüber informiert wurde, dass in der vorangegangenen Sitzung des Schulverbands Bergtheim die Übernahme der Schulgebäude durch den Schulverband diskutiert wurde. Die Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld werden sich wohl ebenso wie der Schulverband dafür aussprechen.

Vorteilhaft an einer Überführung der Gebäude in den Schulverband wäre, dass

- alle beteiligten Gemeinden dann die Gebäude mittragen würden.
- die Investitionskosten nicht direkt im Haushalt der Gemeinden wären.
- die unsägliche Diskussion, welche Kosten der Schulverband und welche die Eigentümer der Gebäude zu tragen haben, entfallen würde.

Eine mögliche Nutzung der Räume durch Ortsvereine oder die Gemeinde wären natürlich weiterhin möglich.

Bei einer Übernahme der Gebäude durch den Schulverband wäre eine vorherige Bewertung dieser Gebäude durch ein qualifiziertes Büro nötig. Nach Möglichkeit sollten alle Gemeinden dasselbe Büro mit der Bewertung beauftragen.

In dem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, ob die Gemeinde Hausen ihre Zustimmung nicht von der Frage der Erweiterung des Schulgebäudes Erbshausen abhängig machen sollte.

Für eine Entscheidung sieht Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut noch zu viele offene Punkte:

- Wie beurteilt die Regierung die Situation bzw. den Bedarf - auch im Hinblick auf die Höhe der Förderung?
Das gewünschte Gespräch hat noch immer nicht stattgefunden.
- Wie soll die Struktur der Nachmittagsbetreuung aussehen?
- Mit welchen Kosten ist für den Anbau zu rechnen?
- Die Bewertung des Gebäudes hat noch nicht stattgefunden.
- Wie sieht die Verwaltung des Gebäudes nach der Überführung aus?
- Die Rückführung des Gebäudes muss geregelt sein.

Gemeinderat Bruno Strobel hat Bedenken, dass die Gemeinde bei den weiteren Planungen für das Gebäude insbesondere bezüglich der Erweiterung durch einen möglichen Anbau nicht genügend Mitsprachemöglichkeiten hat.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner ist der Ansicht, dass vor einer Überführung des Gebäudes sowohl die Errichtung des Anbaus als auch die Einrichtung der Nachmittagsbetreuung in Regie der Gemeinde umgesetzt werden sollte.

Gemeinderat Oliver Rumpel hält einen schnellen Beschluss zur Überführung für sinnvoll, da bei einer Erweiterung der Schule nur durch die Gemeinde die Möglichkeiten auf Grund der finanziellen Belastung begrenzt sind. Über die Details kann dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Gemeinderätin Ulrike Feser schließt sich dieser Meinung an, da die Klassenräume schnell benötigt werden und eine Verteilung der Lasten fast immer vorteilhaft ist.

Auf den Hinweis von Gemeinderat Bruno Strobel, dass das Gespräch mit der Regierung Anfang Februar stattfinden soll, teilt die anwesende Elternbeiratsvorsitzende mit, dass am 7. Februar um 13:30 Uhr ein „Runder Tisch“ mit Vertretern der Schule, der Politik, der Eltern und evtl. dem zuständigen Mitarbeiter der Regierung stattfinden wird. Hierzu sind auch alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen.

Das Vorbereitungstreffen hierfür, zu dem auch der Gemeinderat eingeladen ist, findet am Freitag, 17. Januar, um 19:00 Uhr im Dorftreff Hausen statt.

Gemeinderat Dieter Schmidt weist darauf hin, dass die Erweiterung der Schule in Erbshausen, anders als in Bergtheim, wo nur eine Entwicklung nach oben möglich ist, ggf. große Auswirkungen auf die Dorfentwicklung hat. Im Beschluss für einen Anbau sieht er ein gutes Signal, aber für die Entscheidung zur Überführung des Gebäudes sind noch zu viele Fragen offen. Den Verkauf des Gebäudes ohne Kenntnis des Wertes hält er für nicht machbar.

Auf Antrag von Gemeinderat Dieter Schmidt ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, die Entscheidung über eine mögliche Überführung des Schulgebäudes Erbshausen in den Schulverband Bergtheim zu vertagen, bis das Ergebnis der Wertermittlung des Gebäudes vorliegt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4

TOP 3	Aufstellung Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Ruppertsfeld III", GT Egenhausen, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt - Unterrichtung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.01.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplans informiert wurde und keine Bedenken und Anregungen erhob, am 06.08.2019 der Grundstück- und Bauausschuss über die geänderte Fassung vom 16.07.2019 informiert wurde. Auch gegen diese Fassung wurden keine Bedenken und Anregungen erhoben. Aufgrund der kurzen Frist konnte jedoch kein Beschluss gefasst werden.

Laut Auskunft der Verwaltung des Marktes Werneck wurde der Bebauungsplan um einen Fußweg, der am südlichen Rand aus dem Baugebiet führt, sowie ein Schalltechnisches Gutachten wegen der Nähe zur Autobahn erweitert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ruppertsfeld III“ im GT Egenhausen des Marktes Werneck in der aktuell vorliegenden Form keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 4	Zusatzbeitrag für ILE-Verein "Würzburger Norden" e. V.
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass der Gemeinde ein Schreiben der ILE-Arbeitsgemeinschaft „Würzburger Norden e. V.“ vom 20. Dezember 2019 mit der Bitte um Überweisung eines Zusatzbeitrages vorliegt.

Neben der allgemeinen Arbeit für ihre Mitgliedsgemeinden betreut die ILE-Arbeitsgemeinschaft „Würzburger Norden e. V.“ derzeit die Sonderprojekte

- IT-Sicherheitskonzept,
- QR-Tour und
- Bauhofkonzept.

Für die derzeit anstehenden Ausgaben der Arbeitsgemeinschaft reichen die ihr seit 2015 satzungsgemäß zustehenden Mitgliedsbeiträge in Höhe 1,-- €/Einwohner nicht aus, weil nach Angaben des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Herrn Bürgermeister Schlier, Bergtheim, einerseits zur Umsetzung der Projekte hohe Rechnungen fällig werden, andererseits aber entsprechende Zuschüsse erst nach Begleichung der Rechnungen und auch dann nur zu bestimmten Zeiten abgerufen werden können.

Er bittet deshalb die Mitgliedsgemeinden darum, der Arbeitsgemeinschaft einen zusätzlichen Jahresbeitrag von 0,50 €/Einwohner zur Verfügung zu stellen.

Der Jahresbeitrag der Gemeinde Hausen bei Würzburg bei der ILE-Arbeitsgemeinschaft „Würzburger Norden e. V.“ beträgt aktuell 2.467,-- €.

Der erbetene Sonderbeitrag hätte im Fall Hausen dementsprechend eine Höhe von 1.233,50 €, sodass die Jahresbeiträge der Gemeinde für die Arbeitsgemeinschaft 2020 wohl insgesamt 3.700,50 € betragen würden.

Bereits im Jahr 2019 ist der allgemeine Jahresbeitrag von 1,-- €/Einwohner für die Zahlung der laufenden von der Arbeitsgemeinschaft zu betreuenden Projekte nicht ausreichend gewesen.

So hat der Gemeinderat am 17. Juni 2019 in seiner 110. Sitzung eine Rechnung der Arbeits-

gemeinschaft vom 02. Mai 2019 in Höhe von 3.645,-- € für diverse Projekte genehmigt (was 1,50 €/Einwohner Zusatzbeitrag entsprach).

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt zu, der ILE-Arbeitsgemeinschaft „Würzburger Norden e. V.“ im Beitragsjahr 2020 neben dem allgemeinen satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,-- €/Einwohner (ergibt 2.467,-- €) noch einen zusätzlichen Jahresbeitrag von 0,50 €/Einwohner (ergibt 1.233,50 €) zur Verfügung zu stellen, sodass die Jahresbeiträge der Gemeinde für die Arbeitsgemeinschaft 2020 wohl insgesamt 3.700,50 € betragen.

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 5 Beratungen zur möglichen Einführung einer getrennten Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt von einem Gemeinderatsmitglied beantragt wurde.

Er führt aus, dass es zwei Grundlegende Satzungen im Abwasserbereich gibt:

- Die EWS – Entwässerungssatzung, die grundlegende Maßgaben vorgibt, also wer alles anschließen darf oder muss.
- Die BGS-EWS - Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die die Maßgaben zur Beitrags- und Gebührenfestsetzungen regelt.

Anschließend stellt er den § 10 der derzeit gültigen BGS-EWS vor, der die Regelungen zu den Gebühren beinhaltet.

Grundsätzlich fallen in der Abwasserbehandlung Schmutzwasser und Oberflächenwasser an, wobei das Schmutzwasser in der Behandlung des Wassers in der Kläranlage den höheren Aufwand verursacht. Deshalb könnte die Gebühr gesplittet werden in eine Schmutzwassergebühr und eine Oberflächenwassergebühr.

Die Kommunen sind dazu nicht grundsätzlich verpflichtet. Nach Rechtsprechung müssen die Gebühren allerdings gesplittet werden, wenn der Mehraufwand, der in der Abwasserbehandlung durch das Oberflächenwasser verursacht wird, mehr als 12% beträgt.

Ansonsten geht man davon aus, dass es nicht erheblich ist.

Wählt man den Weg einer gesplitteten Abwassergebühr, dann müsste für die Niederschlagswassersatzung eine umfangreiche Berechnung vorgenommen werden.

Hierfür gibt es 2 Möglichkeiten der Bemessung:

- a) Einteilung in Zonen mit Gebietsabflussbeiwert
- b) Berechnung tatsächlich angeschlossener und versiegelter Fläche

In der Kalkulation der Gebühren müsste berücksichtigt werden, welcher Anteil dem Niederschlagswasser zuzuordnen ist und welcher Anteil dem Schmutzwasser.

Zisternen würden dann in der Niederschlagswassersatzung und ggf. in der Schmutzwassersatzung betrachtet werden.

In der Schmutzwassersatzung würden sie, wenn in das Kanalnetz eingeleitet wird, mit herangezogen.

Im Bereich der Niederschlagswassersatzung würde die Entlastung durch die Zisternen berücksichtigt, z.B. pro m³ würden zwischen 10 und 30 m² bei der versiegelten Fläche abgerechnet.

Die Kosten für die Umstellung würden vollständig mit in die Abwassergebühren fließen, wodurch sich für niemand eine Vergünstigung ergeben würde.

Gemeinderätin Ulrike Feser sieht den Vorteil einer Umstellung darin, dass eventuell weniger Flächen versiegelt werden.

Dritter Bürgermeister Peter Weber hält eine geänderte Verteilung der Kosten für gerechter, da alle für ihre Kläranlagennutzung zahlen. Die aufgezeigten Möglichkeiten bieten seiner Meinung nach Argumente für und gegen eine getrennte Abwassergebühr. Er zieht seinen Antrag zurück, da er den Aufwand als viel zu hoch ansieht.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Probleme mit Hundekot

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass sich der Gemeinderat bereits mehrfach mit dem Problem von Verunreinigung durch Hundekot auf öffentlichen Flächen befasst hat. Im November 2014 wurde im Gemeinderat über das Aufstellen von entsprechenden Tütenspendern und Sammelbehältern gesprochen. Damals kam man zu dem Ergebnis, dass nicht die Tütenspender sondern die Leerung der Sammelbehälter ein Problem darstellt. Wenn die Hundebesitzer die Betreuung und Leerung der Behälter übernehmen, könnte der Gemeinderat nochmals über das Thema beraten.

Da das Thema nach wie vor aktuell war, wurde im September 2018 das Problem nochmals vom Gemeinderat behandelt. Das versuchsweise Aufstellen von jeweils 2 Müllbehälter mit Tütenspendern in nur einem Gemeindeteil (Hausen) wurde, trotzdem sich jemand zur Leerung der Behälter und dem Auffüllen der Beutel bereit erklärte, mehrheitlich abgelehnt.

Man kam jedoch überein, dass an alle Hundebesitzer per Brief appelliert werden sollte, die Notdurft ihrer Hunde aufzusammeln und in der Mülltonne zu entsorgen.

Auf Antrag einer Gemeinderatsmitglieds wurde das Thema heute nochmals auf die Tagesordnung genommen.

Dritter Bürgermeister Peter Weber ist der Ansicht, dass das Problem eher größer geworden ist. Er stellt lobend fest, dass es durchaus Hundehalter gibt, die sich vorbildlich verhalten, jedoch viele sich nicht um die Notdurft ihrer Tiere kümmern und es daher aktuell eine Schande ist, wie es in der Flur aussieht. Seiner Meinung nach sollten Sammelbehälter aufgestellt werden, deren Leerung von der Gemeinde erledigt werden muss.

Gemeinderätin Gisela Dürr berichtet, dass sie Gespräche mit Hundebesitzern geführt hat. Dabei wurde deutlich, dass die Hundebesitzer, die sich für die Problematik interessieren bereits mit Tüten aufsammeln. Die nicht sammeln, interessieren sich auch nicht für das Problem.

Auf Anfrage von Gemeinderat Norbert Rumpel teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die Kosten für einen Sammelbehälter mit Tütenspender ca. 350 Euro zzgl. Montage betragen.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut spricht sich für Hundetoiletten in allen 3 Gemeindeteilen aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Aufstellung von jeweils 2 Hundetoiletten (Sammelbehälter mit Tütenspender) für alle 3 Gemeindeteile.

Die Standorte der Hundetoiletten sowie Paten, die sich zur Leerung der Behälter und dem Auffüllen der Beutel bereit erklären, sollen mit Hundebesitzern aus dem jeweiligen Gemeindeteil geklärt werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 9

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Zustand ehemalige Kläranlage Hausen

Dritter Bürgermeister Peter Weber beanstandet, dass die vom Bauhof als Lager genutzte ehemalige Kläranlage in einem schlechten Zustand ist.

Die beschafften Gitterboxen stehen ungenutzt rum und der gelagerte Bauschutt nimmt immer mehr zu.

Bezüglich des Bauschutts teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass dieser nur dann entsorgt wird, wenn eine Fuhre voll ist.

zur Kenntnis genommen